

Der gestohlene Regenschirm

Autor(en): **Wegmann, Alice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **55 (1951-1952)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-666723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wenn du wieder in die Schule kommst, kannst du in unserem Klub mitspielen. Wir brauchen einen Torhüter . . .»

Zeindler hörte zu, er druckste und schluckte, auf einmal drehte er sich herum, und jetzt sahen wir ihn das erstemal weinen: das Gesicht ins Kopfkissen gedrückt, schluchzte er tief. Wir waren furchtbar verlegen und wussten nicht, was wir sagen sollten. Darum verliessen wir plötzlich, ohne dass einer den Vorschlag gemacht hätte, das Zimmer. Auf der Strasse blieben wir kurz stehen,

sagten dann «Tschau» und gingen nach Hause. Keiner sagte ein Wort über das soeben erlebte, und auch als Zeindler wieder in die Schule kam, wurde es nie erwähnt. Erst viele Jahre später, als ich Schellenberg einmal traf, plauderten wir davon und waren uns einig, dass dies eines der wichtigsten Erlebnisse der Schulzeit gewesen war, weil wir damals gelernt hatten, was Sportgeist und Ritterlichkeit ist, und weil wir erkannten, wie leicht es ist, einem andern Menschen zu helfen, wenn man zusammensteht.

Joh. P. Scherer

Der gestohlene Regenschirm

Gerichtspräsident Gerber ereiferte sich nicht oft. Er war friedliebend, gutgenährt und weise. Umso verwunderlicher war es, dass er bei der Behandlung der Strafsache Meier den Gerichtsschreiber plötzlich beinahe wütend anschrie: «Ich will ihm den bedingten Strafvollzug gewähren. Die Voraussetzungen sind erfüllt, verstehen Sie, erfüllt!»

Sollen sie meinetwegen erfüllt sein, wenn du es partout haben willst, dachte der Gerichtsschreiber und schwieg beleidigt. Was hätte er sagen sollen? Nach seiner Auffassung war dieser Angeklagte ein rechter Lump. Weder Vorleben noch Charakter rechtfertigten einen Aufschub der Strafe. Das hatte er in allem Anstand bemerkt, als der Gerichtspräsident den bedingten Strafvollzug in Aussicht stellte. Also . . .

Das hartnäckige Schweigen wurde dem Gerichtspräsidenten lästig. Er nahm die Brille ab, putzte sie, setzte sie wieder auf und schaute den gekränkt schweigenden Gerichtsschreiber fragend an. Dieser aber schwieg entschlossen weiter. So liess sich der Präsident unwillig zu einer Erklärung herbei.

«Ich weiss, ich weiss, er hat wohl einen schlechten Ruf. Er ist faul und hat sich viel herumgetrieben. Schlimmer noch, er hat wohl auch allerlei geklaut. Aber bisher hatte er immer Glück, er glaubte wohl gar, das Stehlen sei eine Beschäftigung wie eine andere. Jetzt aber wurde er verhaftet, verhört, vor Gericht gestellt. Zum erstenmal wird ihm so recht bewusst, welche Fol-

gen das Stehlen hat. Ist da nicht zu erwarten, dass er seine bisherigen Diebereien mit ganz anderen Augen betrachtet und sich hoch und heilig gelobt, nichts mehr mitlaufen zu lassen? Da sollte man ihm doch eine Bewährungsfrist geben. Denn stecken wir ihn gleich ins Gefängnis, so nützen ihm seine guten Vorsätze ja nichts. Er ist als Dieb gestempelt und wird vermutlich auch einer bleiben.»

«Gut, gut», murmelte der Gerichtsschreiber. Seine Gedanken behielt er wohlweislich für sich.

Später, als Meier vor dem Gerichtspräsidenten stand, gab dieser sich grosse Mühe, dem Angeklagten zu erklären, dass ihm der bedingte Strafvollzug nur mit grössten Bedenken gewährt worden sei. Er solle sich also der Rechtswohltat würdig erweisen, sonst müsse die Strafe doch noch vollzogen werden.

Meier lauschte mit offenem Mund und schien von allem nur das Eine zu verstehen, dass er nicht ins Gefängnis müsse, sondern heimgehen könne; und mit breitem Grinsen sagte er: «Danke, Herr Präsident.»

Als der Präsident mittags nach Hause gehen wollte, konnte er seinen Regenschirm nicht finden. «Können Sie sich nicht erinnern, dass ich den Schirm heute Morgen in den Ständer im Korridor stellte? fragte er den Gerichtsschreiber, der noch mit dem Zuknöpfen seines Regenmantels beschäftigt war.

«Doch, aber vielleicht hat ihn der Weibel woanders hingestellt. Ich werde ihn fragen.»

Der Weibel indessen versicherte hoch und teuer, der Schirm sei eben noch da gewesen. Plötzlich griff er sich an die Stirn: «Aber der Angeklagte Meier ging doch eben mit einem Schirm fort! Ich dachte noch, wie nur ein so schäbiger Mann einen so guten Schirm haben könne. Doch schaute ich nicht in den Ständer.»

«Vielleicht war es doch sein eigener», sprach der Präsident verzagt. Den Gerichtsschreiber wagte er in diesem Augenblick nicht anzuschauen.

Der Weibel liess den Einwand nicht gelten. «Bestimmt nicht. Als er kam, war er ja ganz nass und trocknete sich die Stirn mit einem Taschentuch ab.»

«Die Stirn?» fragte der Präsident gedankenvoll. Er griff mit der Hand ebenfalls nach diesem Teil des Kopfes, wie um nachzufühlen, ob er trocken sei. Ja, einen Augenblick lang deckte er die Hand sogar über die Augen, in der kindlichen Hoffnung, es werde der Schirm, wenn er sie wieder öffne, auf einmal wieder da sein. Aber da waren leider nur der Weibel und der Gerichtsschreiber, und dieser sagte gutmütig lachend: «Schlechte Gewohnheiten legt man nicht so schnell ab. Das braucht seine Zeit.»

Der Präsident lachte mit, aber zutiefst innen ärgerte er sich gewaltig. Fast noch mehr über

den vorlauten Gerichtsschreiber als über den diebischen Meier. Zum Glück hatte der Regen aufgehört, also brauchte er nicht schon am Mittagstisch zu erzählen, wie ihm der Schirm abhanden gekommen war.

Der Gerichtsschreiber dagegen hatte nichts Eiligeres zu tun, als seiner Frau das köstliche Geschichtlein zu erzählen. Sie lachten zusammen, aber dann meinte die Frau Gerichtsschreiber doch, es sei schade, dass der gute alte Mann bestohlen worden sei. Nun werde er keinem mehr trauen.

«Ach, denk bloss das nicht», ereiferte sich der Gerichtsschreiber. «Dem könnte der Meier auch noch das Hemd stehlen und er würde doch immer noch glauben, es sei schade, ihn ins Gefängnis zu stecken, einmal werde das Gute in ihm doch siegen. Er ist unverbesserlich.»

Es vergingen einige Tage. Eines Morgens aber platzte der Weibel plötzlich mitten in die Verhandlung hinein. Der Präsident runzelte unwillig die Stirn, doch war der Weibel nicht zu halten:

«Herr Präsident, der Schirm ist wieder da. Der gestohlene. Auf einmal war er da.» «Gut, gut», sagte der Präsident gleichmütig, als handle es sich um das Alltäglichsste von der Welt. Sein Herz aber jubelte.

Alice Wegmann

B E S I N N L I C H E S

Jedem Tag das Gute abgewinnen
Und dem andern nicht mehr nachzusinnen;
Wer das kann, schafft sich viel frohe Stunden,
Und hat hier schon wahres Glück gefunden.

Robert Schaller